

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1846

116 (21.7.1846)

Die Landtagszeitung
besteht aus einem Abon-
nement von 150 Num-
mern und kostet 3 fl. 48 fr.
Durch die Post bezogen
4 fl. 48 fr. für Baden.

Landtags-Zeitung.

Man abonniert bei dem
nächstgelegenen Postamte,
in Karlsruhe bei Malisch
und Vogel, von welchen
das Blatt auch im Buch-
händlerwege zu beziehen
ist.

[Nr. 116 u. 117.] Verhandlungen der badischen Stände im Jahre 1846. [21. Juli.]

Herausgegeben von dem Abgeordneten Karl Mathy. — Redigirt von Karl Stein. — Druck und Verlag von Malisch und Vogel.

Siebenunddreißigste öffentliche Sitzung der II. Kammer.
(Schluß.)

Straub. Gegen den Antrag auf Einführung von Schwurgerichten hat man in diesem Hause hauptsächlich eingewendet, daß solcher dem ins Leben treten unseres neuen Strafprocesses hinderlich sein müsse. Ich glaube aber, daß es sich hiermit gerade umgekehrt verhalte. Nach meiner Meinung nämlich bildet das Institut der Schwurgerichte gerade den Schlüssel zu dem neuen Gebäude unseres Strafprocesses, einen Schlüssel, der das Ganze nicht nur fest zusammenhalten, sondern ihm auch einen herrlichen Schmuck verleihen wird. Es wird auch keinen besonderen Schwierigkeiten unterliegen, diesen Schlüssel in das neue Gebäude unseres Strafprocesses einzufügen, denn die Wege hierzu sind hinlänglich schon gebahnt durch die ausgesprochene Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens, und hierzu kommt noch die neue Beweis-theorie, d. h. die Lehre der sogenannten Beweisminima, welche sich ganz wenig mehr unterscheidet von einem Urtheile nach bloßer moralischer Ueberzeugung, mithin auch ganz leicht mit einem Urtheile durch Geschworne, welches nichts anderes ist, als ein Urtheilen nach bloßer moralischer Ueberzeugung, vertauscht werden kann, und über kurz oder lang auch vertauscht werden muß, indem ein Urtheilen rechtsgelehrter Richter nach bloßer moralischer Ueberzeugung, um mit Feuerbach zu reden, eine rechtliche Unmöglichkeit ist. Ich will mich zur Zeit nicht einlassen in eine nähere Schilderung der Vortheile des Instituts der Schwurgerichte in Beziehung auf Volksbildung, auf die Garantien gegen Befangenheit und Willkür der urtheilenden Richter, auf Abschneidung von vielen Recursen, auf Schnelligkeit der Aburtheilung, und endlich auf Kostenersparung, sondern beschränke mich darauf, die Motion, so wie den Antrag, dieselbe vor auszudrücken und zur weiteren Berathung in die Abtheilungen zu verweisen, zu unterstützen.

Blankenhorn. Nach den Vorträgen der Abgeordneten v. Isstein und Welcker kann ich mich darauf beschränken, die Motion einfach zu unterstützen und dem Abg. Stösser zu danken, daß er diesen so wichtigen Gegenstand, entfernt

von aller Parteilärbung, zur Sprache brachte, wodurch sich die Regierung um so eher veranlaßt sehen könnte, den Wünschen aller gebildeten Bürger im Lande nachzugeben.

Knapp. Ich habe schon im Jahr 1821 und bis jetzt alle Motionen, welche den vorliegenden Gegenstand betreffen, unterstützt, weil ich glaube, daß hierdurch Oeffentlichkeit auf Wahrheit gegründet gegeben wird, zugleich aber auch hoffe, es werden Ersparnisse an anderen Orten stattfinden. Ueber Ein Bedenken konnte ich jedoch noch nicht wegkommen. Ich habe nämlich nicht vernommen, auf welche Art und Weise das Schwurgericht in's Leben treten soll. In den Nachbarstaaten, wo dieses Institut eingeführt ist, findet eine ganz andere Wahlart statt, und es wäre wohl der Mühe werth gewesen, sich auch mit dieser Frage zu beschäftigen. Sodann sind mir aber auch hin und wieder von Geschwornengerichten Urtheile bekannt geworden, die mir die Sache etwas bedenklich erscheinen lassen, besonders wenn es sich von politischen Fragen handelt; denn je nachdem eben hier das Geschwornengericht zusammengesetzt ist, fällt das Urtheil so oder anders aus. In Frankreich und England haben wir dies mehr wie ein Mal erlebt, und es sollte deshalb dafür gesorgt werden, daß politische Fragen nicht an die Geschwornengerichte zur Entscheidung kommen.

Buhl. Auch ich danke dem Herrn Antragsteller von ganzem Herzen für seine Motion. Er hat darin manche neue Seite herausgehoben und ich erlaube mir deshalb nur noch ein Moment anzuführen, welches meines Wissens noch nicht geltend gemacht worden ist, und zur Unterstützung der Einführung des Schwurgerichts dient. Ich bin schon seit längerer Zeit in einem Lande genau bekannt, wo das Institut des Schwurgerichts besteht, und dort rechnet man mit unter die Hauptvorzüge desselben den großen Einfluß, den es auf die öffentliche Moral übt. Es wird dort für eine der höchsten Auszeichnungen des Bürgers betrachtet, auf der Liste der Geschwornen zu stehen, auf die Bank der Richter berufen zu werden, weil dies nur einem Mann begegnet, der in jeder Beziehung

einen tadellosen Ruf hat. Wenn nun der Geschworne in seine Gemeinde zurückkehrt, so versammeln sich um ihn seine Nachbarn und Freunde und sprechen mit ihm über die Verhandlungen. Er theilt ihnen unter dem lebendigen Eindruck, den er mit nach Hause bringt, den Verlauf der Sache mit, erzählt ihnen, wie man von einem geringen Vergehen immer weiter und weiter bis zum höchsten Verbrechen aufsteigt und diese Schilderung hat dann die wohlthätigsten Folgen, indem die Leute zu Haus ihre Kinder und Dienstboten warnen, sich doch ja vor kleinen Vergehen zu hüten, weil sie größeren Verbrechen führen. Man hat auch die Beobachtung gemacht, daß Einer, der einmal Geschwornener war, sich später nie auch nur ein correcionelles Vergehen zu Schulden kommen ließ. Ich behalte mir vor, seiner Zeit über die Wichtigkeit, welche die Geschwornengerichte gerade in Beziehung auf die politischen Verhältnisse und im Interesse der Regierung selbst haben, das Nähere zu sagen.

Weller. Ich habe mich nicht erhoben, um Ihnen die Vorzüge des Schwurgerichts zu preisen; dessen bedarf es wahrlich in diesem Saale nicht. Nur darauf will ich aufmerksam machen, daß auch unsere Regierung, ja daß selbst die erste Kammer die Schwurgerichte als etwas ganz Vorzügliches anerkennen. Der Beweis für diese Behauptung liegt klar in zwei Thatsachen. Die gebornen Mitglieder der ersten Kammer haben das hohe Privilegium, in Strafsachen durch Schwurrichter, nämlich durch Standesherrn gerichtet zu werden. Unsere Regierung giebt ferner einem Stande, der bei uns ebenfalls viel gilt, das Privilegium der Schwurgerichte, denn die Militärgerichte sind nichts Anderes. Hiernach wird man nicht widersprechen können, daß die erste Kammer und die Regierung die Schwurgerichte als etwas sehr Vorzügliches anerkennen, weil sie sonst nicht zwei besonderen Ständen dieses Institut als ein Privilegium zugewiesen hätte. Was aber zwei Stände mit Genehmigung der Regierung als Privilegium genießen und schätzen, das muß auch für den Bürger als Gemeingut einen hohen Werth haben. Ich danke dem Herrn Antragsteller besonders dafür, daß er die Frage wegen Einführung der Schwurgerichte von dem Standpunkt aufgefaßt hat, zu zeigen, daß ohne sie die neue Strafprozeßordnung nicht wohl durchzuführen ist. Ich habe auch diese Meinung und andere Mitglieder der Kammer haben sich bei der frühern Diskussion über die Strafprozeßordnung in derselben Weise ausgesprochen, wie dies heute von dem Herrn Antragsteller, nur noch gründlicher, klarer und überzeugender geschehen ist. Auch auf einen andern Punkt hat derselbe sehr schlagend aufmerksam gemacht, nämlich auf

den Kostenpunkt. Die Vorlagen der Regierung über die Einführung der neuen Gerichtsordnung weisen einen jährlichen Kostenaufwand von mehr als 200,000 fl. nach, der durch die Trennung der Justiz von der Administration entsteht. Sie wissen aber, daß, um 200,000 fl. abzuliefern, die Steuerpflichtigen gegen 300,000 fl. bezahlen müssen, um die Erhebungskosten und Lasten zu decken. Es ist also der Erwägung wohl werth, wenn solche große Kosten vermindert werden können. Wenn nun durch Schwurgerichte schon die Zahl der Bezirksstrafgerichte vermindern läßt, sodann eine starke Reduktion bei dem Hofgerichte und dem Oberhofgerichte zulässig ist, so wird auf der andern Seite das erspart werden können, was die Organisation jener Bezirksstrafgerichte an Mehraufwand erfordert, und es erscheint somit der gestellte Antrag in jeder Beziehung als wohl begründet und sehr beherzigenswerth.

Brentano. Wenn ich in deutschen Ständesälen den Ruf nach Demjenigen ertönen höre, was auf unserm Boden gewachsen ist, so ergreift mich jedesmal ein schmerzliches Gefühl. Ein Deutscher hat die Buchdruckerkunst erfunden, und wir entbehren die Pressfreiheit. Auf deutschem Boden ist das Institut der Schwurgerichte entstanden, und wir müssen sehen, wie fremde Nationen, Engländer und Franzosen, sich dieses Guts erfreuen, das wir gleichfalls entbehren. Dieses Moment allein schon, daß es sich hier um ein Institut handelt, welches auf deutschem, vaterländischem Boden gediehen ist, muß uns bestimmen, die Motion mit aller Kraft zu unterstützen. Ich theile nicht die Besorgniß, als könnte durch die Geschwornengerichte das in Deutschland herrschende monarchische Prinzip zerstört werden; und ebenso sind auch die Besorgnisse wegen ungerechter Verurtheilung der Geschwornengerichte durch die Erfahrung auf das Schlagendste widerlegt. Auch in Rheinbairern und Rheinbissen gilt das monarchische Prinzip, ja in Rheinpreußen sogar die absolute Regierungsform, und doch bestehen dort die Geschwornengerichte, ohne daß das monarchische Prinzip nur im mindesten verletzt würde. Daß aber die Besorgniß vor ungerechter Verurtheilung durch Geschworne ganz ungegründet ist, beweist ferner die Anhänglichkeit der Rheinlande an dieses Institut. Man hat schon längst eingesehen, daß die Gesetze, welche in Deutschland noch bestehen, um Verbrecher zur gerechten Strafe zu ziehen, nicht hinreichen. Man hat eingesehen, daß eine strenge Beweisetheorie, wie sie im Civilprozeß, wo es sich um Mein und Dein handelt, am Plage ist, im Criminalprozeß, wo es oft die Sicherheit und die Existenz des Staats gilt, nicht bestehen kann, ein Gedanke, welcher auch unserer neuen Strafprozeßordnung zu Grunde liegt. Ich

glaube aber, daß diese Strafproceßordnung mit sich selbst in den größten Widerspruch geräth, indem sie einerseits den Grundsatz aufstellt, daß eine Beweisstheorie nicht bestehen könne und andererseits doch die moralische Ueberzeugung des Richters durch die Beweisminima gebunden wird. Ich bin auch der Ansicht des Abg. Weller, daß durch Einführung des neuen Strafproceßes und der Gerichtsverfassung die Kosten ungeheuer vermehrt werden und habe sogar die Ueberzeugung, daß die Einführung der Bezirksstrafgerichte fast ganz unausführbar ist, wie ich mich aus dem nachträglich vorgelegten Budget belehrt habe. Ich danke dem Herrn Antragsteller, welcher eine 40jährige Erfahrung für sich hat, für seine Motion, und wenn ich auch mit ihm darin einverstanden bin, daß das Mißtrauen gegen die rechtsgelehrten Richter, so lange sie nicht nach ihrer moralischen Ueberzeugung urtheilen, wie dies die Strafproceßordnung gestattet, kein so fest gegründetes ist, muß ich doch darauf aufmerksam machen, wie es nicht genügt, daß ein solches Mißtrauen bloß nicht gegründet ist, sondern die Nothwendigkeit erfordert, daß es gar nicht existire. Es wird aber existiren, so lange vom Staat angestellte Richter die Entscheidung geben.

Stöcker bemerkt, daß er über die Art, wie die Geschworenen zu wählen oder zu ernennen seien, absichtlich darum nichts gesagt habe, weil es ein Leichtes sein wird, das Nöthige in den Gesetzentwurf aufzunehmen, wofür auch schon Vorarbeiten gemacht wurden.

Die Anträge auf Vordruck und Berathung der Motion werden mit sehr großer Mehrheit angenommen.

Buss begründet den Antrag, daß die Rechtsverhältnisse der sogenannten Deutschkatholiken nicht auf dem Wege der Petitionsberichte, sondern auf dem Wege der Motion in diesem Hause verhandelt werden sollen, weil eine Aenderung an den staatsrechtlichen Verhältnissen der christlichen Confectionen nur auf dem Wege der Gesetzgebung getroffen werden könne. Es müsse daher der Weg der Motion betreten werden, wenn die Kammer zum Vortheil der sogenannten Deutschkatholiken etwas erringen wolle; sonst müßte sie der Regierung zu, auf dem Wege der Verordnung die Verfassung zu verletzen, und errege bei den Beteiligten den Glauben, daß man sie durch eine Scheinverhandlung habe täuschen wollen. Die Kammer habe überdies die Pflicht, die beiden christlichen Kirchen zu versichern, und würde diese Pflicht verletzen, wenn sie gleichsam unter der Hand eine neu auftauchende Sekte den beiden alten Kirchen gleichstellen wollte.

Der Vicepräsident bemerkt, daß dem Redner wahrscheinlich nicht gestattet worden wäre, die Motion zu be-

gründen, wenn man den Antrag gekannt hätte, da dieser bei der Berathung über die Rechtsverhältnisse der Deutschkatholiken zu stellen gewesen wäre. Es wäre Zeitverderb, heute darüber zu berathen; er eröffnet daher die Diskussion lediglich über die Formfrage.

Buss entgegnet, daß er sich lediglich an die Form gehalten habe.

Geh. Rath Beck will zur Zeit auf die Sache nicht eingehen, und ist über die Frage in Betreff der Geschäftsbehandlung damit einverstanden, daß dieselbe erst bei der Berathung über die betreffenden Commissionsberichte zu verhandeln sei. Im Allgemeinen sei es richtig, daß Anträge auf Aenderungen von Gesetzen oder Erlassung von Verordnungen im Wege der Adresse durch die erste Kammer gehen müssen. Es sollte daher der Beschluß dahin gehen, daß die heute gestellte Vorfrage bei der Diskussion über den Bericht des Abg. Rindeschwender zur Berathung komme.

Jungmanns I. ist damit einverstanden und glaubt, daß der Antragsteller selbst eine Motion über diesen Gegenstand begründen und die Kammer jetzt zur Tagesordnung übergehen könne.

Bader theilt diese Ansicht und bemerkt, daß die Kammer an den Antrag der Petitionscommission nicht gebunden sei.

Buss nimmt den Antrag zurück, um ihn bei der Diskussion über Rindeschwenders Bericht zu wiederholen.

Die Kammer schreitet zur Tagesordnung.

Fortsetzung der Diskussion über den Bericht des Abg. Baffermann, Tit. XII. Cultus. Die Anträge der Commission sind in Nummer 113 (S. 452) schon mitgetheilt.

Ministerialrath Vogelmann führt aus, daß in Betreff des Convicts für evangelische Theologen in Heidelberg die Kammer schwerlich in der Lage sei, das Gegentheil von allem dem zu beschließen, was alle competenten Behörden und die Generalsynode beantragt haben. Gegen die Minderung der Dotation wegen der Ueberschüsse bemerkt der Hr. Redner, daß diese Ueberschüsse nur dadurch entstanden seien, daß nicht die gehörige Anzahl von Theologen im Seminar gewesen; der Zuschuß werde, wenn die volle Anzahl von achtzehn Theologen aufgenommen wird, kaum zureichen.

Zittel war stets für das Convict, hat aber für den gegenwärtigen Augenblick Bedenken gegen die Errichtung desselben. Das Zusammenleben ist dem Zweck des Seminars sehr förderlich, wenn keine Besorgniß eines Mißbrauchs vorliegt. Eine wesentliche Bedingung für das Seminar ist, daß die jungen Männer als recipirte Candidaten dahin kommen, nachdem sie das Examen abgelegt haben. Das Zusammenleben ist minder wesentlich, allein es ist anregend

durch den Wettstreit und wirkt wohlthätig durch das persönliche Kennenlernen, wodurch man auch lernt, abweichende Ansichten zu achten und mit weniger Vorurtheil anzusehen. Dadurch werden manche Zerwürfnisse im Leben vermieden. Endlich sind auch die ökonomischen Gründe beherzigenswerth. Daß das Haus, in welchem die jungen Männer zusammen wohnen, kein Kloster sein soll, versteht sich von selbst. Das Bedenken einer einseitigen Richtung greift nicht Platz bei jungen Männern, die ihr wissenschaftliches Studium vollendet haben. Allein man kann das jetzt herrschende, von andern Anstalten hergenommene Vorurtheil nicht auf einmal beseitigen, man muß ihm Rechnung tragen und ich möchte auch in diesem Augenblick die Sache nicht in die Hände der obersten Kirchenbehörde legen. Wir haben in dem hiesigen (Schullehrer) Seminar einen guten Grund dafür. Endlich ist zu bedenken, daß gegenwärtig eine Krisis im kirchlichen Leben herrscht, die man vorüber gehen lassen sollte, ehe man ein solches Institut in das Leben ruft. Der Redner wünscht, daß die kirchliche Repräsentation in den Synoden über diesen Gegenstand noch einmal gehört werde. Zugleich trägt er dabei darauf an, die ganze geforderte Summe zu bewilligen, weil sie jetzt ganz verwendet wird und nicht einmal hinreichen würde, wenn man den Seminaristen freie Wohnung geben wollte. Auch die Bibliothek bedarf Mittel und die Lehrer sind gering besoldet.

Geh. Rath Rebenius. Es bedarf noch einer Reihe von Jahren, um aus kleinen Ueberschüssen ein Kapital für die Erwerbung eines Hauses zu sammeln. Die nächste Generalsynode wird den Gegenstand ohne Zweifel beraten. Es ist eine Stiftung vorhanden für ein Seminar und nur zum geringsten Theil bestehen die Ueberschüsse aus Staatsbeiträgen. Der Hr. Redner theilt die Ansichten des Abg. Zittel über die Vortheile des Zusammenlebens; die Seminaristen werden in keiner Weise in ihrer Freiheit beschränkt werden, von einem klösterlichen Zwang ist keine Rede. Die Bewilligung ist 1837 als eine ständige ertheilt worden und sollte ihrem Zwecke nicht mehr entzogen werden, zumal da eine wesentliche Aenderung nicht in Frage ist, die Zahl der Seminaristen aber sich vermehrt hat. Er ersucht daher die Kammer dringend, die ganze Summe zu bewilligen.

Da hien dankt im Namen der Universität dem Abg. Zittel für seine treffliche Beleuchtung der Sache und bemerkt, daß man jährlich im Durchschnitt 17¼ Candidaten brauche, um die erledigten Stellen zu besetzen. Jährlich gehe durch Tod, Uebergang an einen andern Beruf u. s. w. Einer ab, so daß man die nöthige Zahl auf 18 setzen müsse. Die Ueberschüsse sind durch die geringe Zahl von Sandi-

daten entstanden, davon in manchem Jahr nur 7 im Seminar waren; jetzt besteht die Zahl aus 14, man kann daher die Mittel nicht schmälern. Die Besorgnisse, welche der Abg. Zittel von dem Schullehrerseminar in Karlsruhe hernimmt, kann der Redner bei dem Predigerseminar in Heidelberg, welches gebildete Männer aufnimmt, die nur ein Jahr bleiben, nicht gelten lassen.

Der Vicepräsident tritt den Vorsitz an den zweiten Vicepräsidenten Weller ab.

An der weiteren Discussion über das Predigerseminar nehmen die Abg. Kapp, Weller, Tresurt, Zittel und der Berichterstatter Theil. Der Letztere bemerkt, daß die Commission gute Gründe gegen das Convict habe. Die Generalsynode hat sich 1834 gegen dasselbe ausgesprochen, die spätere nicht dafür, und selbst alle geistlichen Autoritäten würden ihn nicht bestimmt haben, dasselbe für nützlich zu halten. Daß die Ueberschüsse größtentheils von der Stiftung herrühren, ist nach den Rechnungen nicht richtig und der Stiftungsbrief lautet nicht auf ein Convict, sondern auf ein Seminar und die Mittel zur Besoldung der dabei angestellten Lehrer. Die Commission will den Studirenden nicht die Stipendien schmälern; aber auch die Ansammlung von Kapital nutzt ihnen nicht. Würden die Staatszuschüsse für die Bibliothek, für Aufbesserung der Stipendien verwendet, so wird kein Mitglied der Budgetcommission dagegen sein. Ein Convict, wie das Karlsruher Lehrerseminar, wird die Kammer nicht hervorrufen wollen; es ist aber diese Gefahr vorhanden, wenn man die Mittel zu einem Hauskauf erhält. Die Ueberwachung führe zu weiter nichts, als daß die jungen Männer sich das Jahr über nach den Wünschen des Directors richten und sich verstellen lernen. Wenn sie 6 bis 7 Stunden den Tag mit dem Direktor bei Umgang und Unterricht verkehren, so hat derselbe Gelegenheit genug, sich über ihre Fähigkeit und ihren Charakter zu verlässigen und es bedarf dazu keines klösterlichen Zusammenlebens, welches dem Geiste des Protestantismus widerstrebt. Richtig aber ist, daß das Examen ein Hinderniß der gedeihlichen Wirksamkeit des Seminars ist; die Theologen sollten erst nach abgelegter Prüfung eintreten. Die Budgetcommission schlägt endlich vor, die volle Summe nach dem Antrag des Abg. Zittel zu bewilligen, wenn dieselbe zu den angeedeuteten Zwecken und nicht für ein Convict verwendet wird.

Geh. Rath Rebenius. Die Frage, ob die Seminaristen erst nach dem Examen eintreten sollen, verdient Erwägung. Die andere Frage, ob ein Convict errichtet werden soll, kann dann erst zur Erörterung kommen, wenn die Regierung Geldmittel dafür verlangt. Der größere Theil der

Ersparnisse muß aus Stiftungsmitteln herrühren; es wurde früher offen erklärt, daß man die Erwerbung eines Hauses beabsichtige; allein die Summen, welche die Kammer für laufende Ausgaben bewilligt, werden auch für solche verwendet werden.

Bassermann. Das ist so zu verstehen, daß diese Mittel nicht zur Errichtung eines Convicts verwendet werden.

Geh. Rath Nebelius. Diese 6,600 fl. nicht.

Die Kammer bewilligt die geforderten 6,600 fl. für laufende Ausgaben.

Buff bringt einige Bedürfnisse der katholischen Kirche zur Sprache. Zuerst den Mißstand, daß die katholischen Pfarreien lange nicht besetzt werden, und zwar die reichsten Pfründen am spätesten. Der katholische Oberkirchenrath sollte angehalten werden, für die Besetzung der Pfründen in kürzerer Frist zu sorgen und einen Intercalarfond zu gründen, wie in Württemberg seit 1808, was die Wirkung hatte, daß dort keine Pfründe unter 600 fl. besteht. Zweitens sollten die Einkünfte von Jahrzeitstiftungen (Seelenmessen) nicht in den Religionsfond fallen, sondern den Geistlichen zukommen, welche die Messen lesen, die sonst häufig nicht mehr gelesen werden. Drittens sollte der Gehalt des Pfarrverwesers von täglich 1 fl. 30 kr. auf mindestens 2 fl. erhöht werden. Viertens sollten die Pfarrverweser, welche einen Hüfspriester ersparen, eben so gut 300 fl. erhalten, wie die Pfarrer, während sie jetzt nichts bekommen. Fünftens wären die Hüfspriester selbst, die jetzt nur 100 fl. haben, besser zu stellen; man sollte 150 fl. aufbessern und davon 50 fl. dem Pfarrer zuwenden. Sechstens sollte man den Hüfspriestern auch Zusatzkosten vergüten. Zuletzt fragt der Redner, da der Priesterangel sehr bedenklich ist, ob nicht durch eine Regierungsmaßregel Abhülfe getroffen werde.

Geh. Rath Nebelius bejaht diese Frage. Die Verzögerung bei Besetzung der Pfarreien rühre von Verzögerung der Berichte der betreffenden Stellen her; man hat schon, um abzuhefen, das Mittel ergriffen, Termine zu setzen. Die übrigen Punkte eignen sich nicht zur Erörterung in der Kammer, allein die Regierung wird Bedacht darauf nehmen.

Hägelin äußert sich über die Einrichtung, welche in Betreff der Intercalargefälle besteht, wonach zum größten Theil geschehen sei, was der Abg. Buff verlange.

Buff verneint dies. —

Mayer. Die Gefälle werden ihrem eigentlichen Zwecke entzogen.

Bissing hält die Wünsche des Abg. Buff für sehr be-

rücksichtigungswerth und glaubt in dessen Intention zu handeln, wenn er den Antrag stellt, den Wunsch auf Abhaltung von Diöcesansynoden in das Protokoll niederzulegen.

Buff. Den Antrag unterstütze ich nicht.

Jungmann I. Der Antrag gehört nicht in die Kammer, wohl aber die Besprechung über das Kirchenvermögen. Der Redner spricht über die verschiedenen Wünsche des Abg. Buff.

Welcker bemerkt, daß er Petitionen aus seinem Wahlbezirk übergeben habe, welche im Wesentlichen dieselben Wünsche enthalten, die am meisten durch eine Diöcesansynode gefördert werden könnten. Wenn dies nicht hieher gehört, dann hätten die früheren Kammern ihre Befugnisse überschritten, und Alles, was in diesem Betreffe heute vorgetragen wurde, hätte wegbleiben müssen. Wenn also katholische Mitglieber den Antrag stellen, so werde ich ihn unterstützen. Die katholische Kirche soll nicht schlechter gestellt werden, als die protestantische. (Reichenbach und Richter unterstützen den Antrag.)

Knapp, Geh. Rath Beck und Kern sprechen noch über diesen Gegenstand.

Mehrere Stimmen widerlegen sich der Abstimmung, wenn nicht vorher Berathung gepflogen würde.

Bissing hat die Bekämpfung von Seiten des Abg. Buff nicht erwartet. Er zieht übrigens den Antrag zurück, um ihn bei anderer Gelegenheit vorzutragen.

Ulrich äußert sich über die Dotation für die evangelische Gemeinde in Ettlingen, für welche eine weitere Erhöhung zu wünschen sei.

Die Anträge der Commission werden genehmigt.

Israelitischer Cultus 1,500 fl. bewilligt.

Tit. XIII. Milde Fonds und Armenanstalten 112,964 fl.

Der hierunter begriffene Beitrag an den Verein zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder wird von 360 fl. auf 1,000 fl. erhöht. Im nachträglichen Budget werden weitere 1,500 fl. zur Errichtung eines Unterstützungsfonds für arme Schullehrer-Wittwen und Waisen gefordert und bewilligt.

Ulrich fragt, wie es sich mit den Armenunterstützungen für Mannheim, Karlsruhe &c. verhalte. Er wünscht, daß die Regierung die Rechtmäßigkeit und Nothwendigkeit der Beiträge untersuche.

Bassermann erinnert an die früheren ausführlichen Verhandlungen. Wenn der Abg. Ulrich sich unterrichten wolle, so möge er es thun; hier könne dies nicht geschehen.

Geh. Rath Nebenius. Wenn der Abg. Ulrich die Verhandlungen kenne, so würde er die Frage nicht gestellt haben.

Knapp eifert gegen den Beitrag für Mannheim (Armenunterstützung).

Jörger erklärt, daß die Armen der Stadt Baden von dem Beitrag des Staates für Baden nichts erhalten.

Jungmanns I. hält den Antrag des Abg. Ulrich auf Untersuchung für begründet.

Knapp erhebt sich gegen die Allianz der großen Städte und verlangt, daß die Beiträge so lange sistirt werden, bis nachgewiesen ist, daß der Staat verbindlich sei, sie zu leisten.

Brentano glaubt dem Abg. Knapp danken zu müssen, daß er heute die nämliche Rede wie 1831 und 1840 gehalten habe; man dürfe daraus schließen, daß sein Antrag das nämliche Schicksal wie damals haben werde.

Bassermann bemerkt, daß diese Beiträge an die Städte schon vor der Verfassung gegeben, durch §. 20 garantiert, daß keine Ueberschüsse vorhanden, und daß die Städte viel mehr für die Armen zu leisten haben, als die Landorte. Endlich sind es hauptsächlich fremde Arme, Landbewohner, welche aus diesen Beiträgen unterstützt werden. Die Stadt Mannheim hat große Lasten, sie hat zu ihrem Brückenbau keinen Staatszuschuß begehrt, und hat damit die Durchschlagelder der Neckarschiffe beseitigt. Man hat der Stadt im Jahre 1842 die Eisenbahn zu entziehen gedroht, wenn sie sich bei den Wahlen nicht füge; sie hat es nicht gethan, der Nachtheil ist gekommen, der Häuserwerth ist gesunken, Wohnungen stehen leer, die Blüthe ist nicht groß. Jetzt will man von Seiten einer liberalen Kammer die Stadt noch weiter strafen, was einer gewissen Partei freilich sehr angenehm wäre.

Geh. Rath Nebenius widerspricht, daß die Eisenbahn wegen politischen Gründen die Richtung nach Friedrichsfeld erhalten habe. Aber der Pauperismus sei in Mannheim nicht im Abnehmen, die Gemeinde macht lobenswerthe Anstrengungen für ihre Armen. Entzieht man die Beiträge, so müßte die Stadt ihre Octrois erhöhen und die nachtheilige Rückwirkung für den Handel und das Land würde größer sein, als man glaubt.

Ulrich nimmt seinen Antrag zurück.

Der Lit. XIII. wird mit 112,964 fl. bewilligt.

Schluß der Sitzung.

Achtunddreißigste öffentliche Sitzung der II. Kammer.

Karlsruhe, 20. Juli. Vorsitz des Präsidenten Mittermaier. Regierungskommission: Ministerialpräsident Geh. Rath Nebenius, Geh. Rath Beck, Geheimer Referendar v. Stengel, Ministerialrath Vogelmann.

Der Präsident zeigt an, daß die erste Kammer den Gesegentwurf über die Menagezulagen angenommen hat.

Petitionen werden übergeben von dem

Sekretariat: 1) Bitte der Gemeinden Rinschheim, Götzingen, Bofsheim, Hemsbach etc., die Anlegung einer Staatsstraße von Heilbronn nach Amorbach betreffend. 2) Bitte des Stephan Destringer zu Malsch, um Nachlaß einer Polizeistrafe. 3) Bitte des Joh. Hagist von Lörrach, die Entscheidung über seine früher eingereichte Petition zu beschleunigen.

Von den Abgeordneten

Arnsperger: Petition des Fidel Merckel von Langenbrand, Forderung an die Gemeinde betreffend.

Bissing: Nachtrag von Unterschriften zu der früher übergebenen Petition der Schullehrer.

Straub: Petition vieler Bürger von Hausen mit Kirchen, die Rechtsverhältnisse der Grundherren, Ablösung der Jagd- und Fischereirechte, Lebensallodifikation und Gewissensfreiheit betreffend.

Bader: 1) Petition der Stadt Radolfszell, den Bau einer Eisenbahn nach Konstanz betreffend; 2) der Gemeinden Melchingen, Arsen etc., in demselben Betreff.

Matth: Vorstellung der Direction des badischen Industrievereines als Organ des größten Theiles der Handel und Gewerbe treibenden Bewohner des Landes, um Verwendung bei der großherzogl. Regierung, daß dieselbe zur Gründung einer Bank für das Großherzogthum Baden unter entsprechenden Bedingungen baldigst die Genehmigung erteilen möge. — Der Redner ersucht die Petitionscommission, falls sie für angemessen halte, den nicht nur sehr wichtigen, sondern auch höchst dringenden Gegenstand dieser Eingabe als Motion zu behandeln, davon der Kammer recht bald Kenntniß zu geben, damit die Sache nicht aus Mangel an Zeit oberflächlich behandelt oder gar bei Seite gelegt werde.

Welte: Beschwerde der Gemeinde Döggingen, Bürgermeistervahl betreffend.

Jungmanns I. erklärt, daß der Amtsvorstand von Neckargemünd ihm die Thatsachen mitgetheilt habe, wegen deren ihm von einem Abgeordneten von Heidelberg Vorwürfe in einer früheren Sitzung gemacht wurden. Derselbe bemerkt, daß er den auswärtigen Amtstag nie zu dem Besuch des

Casinos in Aglasterhausen oder einer Lustpartie benutze, daß der Amtstag nicht in einem Wirthshause gehalten werde, und daß er nie mehr als 1 Diät angerechnet habe.

Bissing entgegnet, er habe im Grunde nur gegen einen unnöthigen Amtstag gesprochen, wobei der Beamte wenig zu thun, also nur Zeit habe, sich zu belustigen; erst in neuester Zeit werde der Amtstag nicht mehr im Wirthshause gehalten, und über die Diäten könne er nöthigenfalls Beweise liefern. Uebrigens sei er in der Lage, dem Chef des Ministeriums des Innern über die Amtsthätigkeit des betreffenden Beamten nähere Mittheilungen zu machen.

Geh. Rath Nebelius wünscht, daß solche persönliche Gegenstände nicht berührt werden möchten. Hinsichtlich der Diäten erkläre sich die Sache ganz natürlich dadurch, daß der Beamte den Amtstag selbst abhält, so oft wichtigere Geschäfte vorliegen, welche auch längere Zeit erfordern.

Zittel nimmt das Wort, um in Betreff der Anstalt zur Rettung verwahrloster Kinder eine Bitte an die Regierung und eine an die Mitglieder der Kammer zu richten. Nach dem vorgelegten Berichte der Anstalt droht sie zu verkümmern. Die Anstalt findet die erforderliche Theilnahme nicht. Vermuthlich darum, weil sie keine Partesache ist, sodann weil sie in ihrem gegenwärtigen Zustand im Verhältniß zu dem allgemeinen Bedürfnisse unzureichend ist, und ihre Leistungen zu wenig bekannt werden. Daher es komme, daß die Beiträge abnehmen, daß man in den Listen der Beitragenden so viele Namen nicht findet, die man anzutreffen erwarten sollte. Das Unzureichende der Anstalt stellt sich immer mehr heraus. In Württemberg hat man deren zwanzig, welche auch noch nicht hinreichen. Während wir hier um so Manches kämpfen, wachsen und die socialen Fragen über den Kopf. In einer gewissen Schichte der Gesellschaft wächst nicht sowohl die Armuth, als die gänzliche Verwilderung derselben, je zugänglicher manche Genüsse, je häufiger manche Gelegenheiten zu unrechtmäßigem Erwerb u. s. w. werden. Der Redner macht auf mehrere Mißstände in der Sorge für die Erziehung unehelicher Kinder aufmerksam, er sieht aber noch größere Gefahr in der geistigen und sittlichen Abtödtung von Kindern durch die Eltern, um sie für ihre Zwecke zu benutzen, wie sie zum Lügen, Betteln und Stehlen erzogen und in das Verderben gestoßen werden. Bei solchen Wahrnehmungen fragt es sich, ob der Staat nicht eine große Schuld auf sich lade, während er andere Interessen sorgfältig pflegt. Diese Leute haben ein Recht auf die Sorge, daß sie zu brauchbaren Menschen und nicht zum Fluche für die Gesellschaft heranwachsen. Dazu braucht man viele Anstalten

und große Summen, welche aufzubringen eine Verpflichtung der Wohlhabenden sei. Der Redner bittet die Regierung, diesem Gegenstand ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und ersucht die Mitglieder der Kammer, der Sache ihre persönliche Theilnahme und Unterstützung angedeihen zu lassen, wozu er Gelegenheit geben werde. Unmittelbar nachher wurde eine Subscriptionsliste in Umlauf gesetzt, worauf die Mitglieder namhafte Beiträge unterzeichneten; es ist zu wünschen, daß dieses Beispiel im Lande Nachahmung finde, da der große Nutzen der Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder außer Zweifel steht.

Mez hält dafür, dieser Tag werde fortan als ein wichtiger betrachtet werden. Heute zum erstenmal ist der Satz ausgesprochen worden, daß der Staat die Pflicht habe, für die verwahrlosten Kinder der Armen zu sorgen. Er unterstützt die Wünsche des Abg. Zittel.

Knapp schließt sich den Äußerungen der Abg. Zittel und Mez an.

Bleidorn unterstützt gleichfalls die Bitte und den Wunsch des Abg. Zittel, da er, in der Nähe der Anstalt wohnhaft, häufig Gelegenheit habe, sich von ihrer wohlthätigen Wirksamkeit zu überzeugen.

Helbing fügt bei, daß die Regierung noch einen weiteren Anlaß finden werde, sich mit dieser Frage zu beschäftigen, wenn sie wahrnimmt, wie die Rubrik „Armenpolizei“ in den Gemeinderechnungen in furchtbarem Steigen begriffen ist.

Kapp hält die Sorge für die nöthwendigste Bildung der Staatsbürger für eine unbedingte Pflicht des Staates. Es wäre entehrend für den Reichthum und die Bildung, eine verkümmerte Menge neben sich zu sehen, ohne ihr zu helfen. Es sei auch für die Kirche traurig, wenn ihre Häupter Ueberfluß haben neben der großen Armuth.

Buhl macht darauf aufmerksam, daß Diejenigen, welche sich um die Anstalt annehmen, größtentheils einer religiösen Partei angehören, zu deren Zwecken Viele nichts geben wollen (Pietisten). Man sollte die Leistungen der Anstalt in den Zeitungen veröffentlichen, nicht blos in wenig verbreiteten Schriften; ferner sollten die Listen der Beitragenden bekannt gemacht werden, denn das Beispiel erwecke Nachahmung. Endlich sollten auch Garantien für die zweckmäßige Verwendung der Beiträge gegeben werden.

Geh. Referendar v. Stengel. Der Verein für die Rettung verwahrloster Kinder ist gewiß einer der schönsten im Lande. Allein sein Zweck wird doch mehr Gegenstand der Privatwohlthätigkeit als der Einwirkung des Staates bleiben. Wenn der Staat unmittelbar eingriffe, so würde dadurch vielleicht das Entgegengesetzte von dem, was man

will, erreicht werden. Der Staat kann hauptsächlich dadurch der Verarmung entgegen arbeiten, daß er die Niederlassung und Berechtigung von Leuten verhindert, die nicht im Stande sind, eine Familie zu ernähren. Er glaubt übrigens, daß die Empfehlung des fraglichen Gegenstandes guten Erfolg haben werde.

Fauth, Christ (welcher glaubt, daß ohne Einwirkung des Staates und der Gemeinden die Armenunterstützung nicht kräftig werden könne, daß die Erschwerung der Ehen die Unfruchtbarkeit befördere, und ferner auf die Unzweckmäßigkeit der Art, wie die Mütter unehelicher Kinder gegenwärtig unterstützt werden, aufmerksam macht, Förger (welcher der guten Früchte der Stulzischen Waisenanstalt in Lichtenthal erwähnt), Zittel (welcher bemerkt, er habe die Sache nicht angeregt, um eine Diskussion zu veranlassen, sondern nur, um auf ein heranwachsendes Verderben aufmerksam zu machen), Buss (welcher den Wunsch begründet, daß die Regierung die Vorarbeiten zu einem umfassenden System der Armenunterstützung machen lassen möge), Geh. Rath Nebenius (welcher für zeitgemäß hält, daß über die Lage des Landes in Bezug auf die Armuth gründliche Untersuchung gepflogen werde; allein die Mittel zu Errichtung eines statistischen Bureau's seien, wegen der Größe der übrigen Ausgaben, noch nicht verlangt worden), — äußern sich noch über diesen Gegenstand, worauf zu der Tagesordnung übergegangen wird.

Diskussion des vom dem Abg. Dennig erstatteten Berichts über Lit. XIV. bis XIX. des Budgets für das Ministerium des Innern.

XIV. Siechenanstalt. Einnahme, meistens Beiträge zu den Unterhaltungskosten, dann von der Beschäftigung der Pflinglinge, Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden, Erlös aus Materialien u. s. w. 9,246 fl.

v. Jzstein hält den Beitrag von 104 fl. für Vermögliche zu gering und fragt, ob bei Sterbfällen der Anstalt aus deren Vermögen der Mehraufwand ersetzt wird.

Geh. Referendar v. Stengel entgegnet, daß der Beitrag vom 1. Juli d. J. an auf 160 fl. erhöht wurde und daß von dem Kranken nur der Ertrag seines Vermögens erhoben, der Mehrbetrag bis 160 fl. auf das Vermögen vorgemerkt und erhoben wird, wenn keine Kinder da sind, im andern Falle in Abgang dekretirt wird. Dieses milde Verfahren wird nicht mißbilligt werden.

Ausgabe. 1. Lasten und Verwaltungskosten 203 fl. 2. Eigentlicher Staatsaufwand 35,454 fl.

Hier beantragt die Commission, den früheren Anschlag der Heizungskosten mit 2,250 fl. zu belassen und auf die

geforderte Erhöhung um 400 fl. nicht einzugehen, da die Ergebnisse der Rechnungen eine Vermehrung des Vorschlags nicht begründen.

Statt der Besoldung von 600 fl. für einen weiteren Arzt wird vorgeschlagen, einen Gehalt von 500 fl. wie bei Illenau aufzunehmen.

Die Zahl der Wärter soll um acht vermehrt werden, wogegen nichts erinnert wird. Da aber ein halbes Jahr der Budgetperiode schon umlaufen ist, die Anstellungen also erst für das zweite halbe Jahr erfolgen können, so ergibt sich hieraus eine Ermäßigung der geforderten Summe um 1,050 fl.

Der Personalstand ist durchschnittlich auf 163 Köpfe angenommen.

Nach einer kurzen Debatte, woran Geh. Rath Nebenius, Geh. Referendar v. Stengel und Ministerialrath Vogelmann, und die Abg. v. Jzstein und Dennig theilnehmen, werden die Anträge der Commission genehmigt.

XV. Irrenanstalt Illenau.

Einnahme größtentheils von der Dekonomie, Beiträge zu den Unterhaltungskosten, von der Beschäftigung der Pflinglinge, Ertrag von Grundstücken und Gebäuden, Erlös aus Materialien u. dgl. 117,204 fl.

Ausgabe. 1. Lasten und Verwaltungskosten 65,776 fl., wofür zum Betrieb der Dekonomie die gleiche Summe, wie aus dem Ertrag derselben, nämlich 58,300 fl. angesetzt ist.

2. Eigentlicher Staatsaufwand 119,665 fl. Das Budget ist auf einen Personalstand von 400 Pflinglingen berechnet. Bei den Gehältern kommen bedeutende Mehrforderungen gegen früher vor, wovon diejenigen, welche für zwei Assistenzärzte, fünf weitere Wärter, vier weitere Wärterinnen, einen Mechaniker (Maschinen zur Bedienung des Dampfapparats), und einen Wächter am äußeren Thore bestimmt sind, bewilligt werden; dagegen schlägt die Commission vor, die Zulagen von je 200 fl. für die bereits mit je 1,000 fl. besoldeten Geistlichen, so wie die Gehalte für einen Oberwärter und eine Oberwärterin (deren schon vier angestellt sind), für einen Heizer und einen Gebietsnachtwächter, als nicht nothwendig abzulehnen.

Jungmanns I. glaubt, daß den Kranken gestattet werden sollte, wenigstens an ihre nächsten Verwandten zu schreiben, ohne daß der Director Einsicht von den Briefen nimmt.

(Schluß folgt.)

Nächste Sitzung Dienstag den 21. Juli, Vormittags 8 Uhr. Discussion des Berichts der Commission zur Aufsuchung provisorischer Gesetze; erstattet vom Abg. v. Solron.